

Johanna Miki-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 23.06.2017

zu Ltg.-**1515/A-4/198-2017**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 20. Juni 2017

LH-ML-L-16/002-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend **Sommerausstellung Schallaburg „ISLAM“** vom 09. Mai 2017, Ltg.-1515/A-4/198-2017, wird Folgendes mitgeteilt:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf dieser Grundlage können nachfolgend daher nur jene Fragestellungen der Anfrage beantwortet werden, welche dem Fragerecht des Landtages und der Abgeordneten unterliegen.

Das Ausstellungszentrum Schloss Schallaburg wird von der Schallaburg Kulturbetriebs GmbH, einer Tochter der NÖ Kulturwirtschaft GmbH, betrieben. Mit dem Land NÖ besteht von Seiten der NÖ Kulturwirtschaft GmbH ein Gesamtfördervertrag, über welchen eine Zuteilung von Fördermitteln in Höhe von € 3,3 Mio. an die Schallaburg Kulturbetriebs GmbH erfolgt. Damit wird die Ausfinanzierung der gesamten Jahresaktivitäten der Schallaburg Kulturbetriebs GmbH, wie z.B. Ausstellungsbetrieb, Vermittlungs- und Familienaktivitäten, Veranstaltungen und Eröffnungen, laufender Personal- u. Sachaufwand, Betriebskosten und Instandhaltung etc., sichergestellt.

Die inhaltliche Ausrichtung der Ausstellung bzw. die Auswahl der Kuratorinnen und Kuratoren liegt bei der künstlerischen Leitung der Schallaburg Kulturbetriebs GmbH. Basierend auf der bestehenden Kulturstrategie des Landes NÖ erfolgt eine Abstimmung der Ausstellungsthemen, das Land NÖ gibt jedoch gemäß dem Grundsatz der künstlerischen Freiheit keine Vorgaben hinsichtlich der inhaltlich-künstlerischen Umsetzung.

Mit besten Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.